



ESF Kompakt

Der Europäische Sozialfonds Plus in Hessen

Kompakt Nr. 31

Dezember 2022

Diesmal im Heft:

Wie die Grundrechtecharta der EU im ESF+ Hessen verankert ist

Projektbericht:

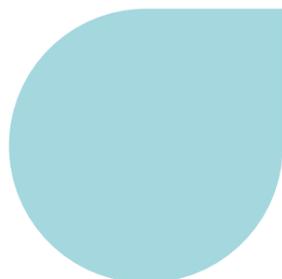
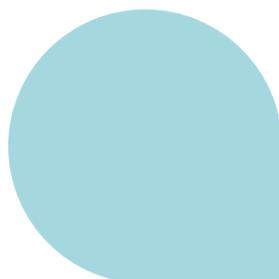
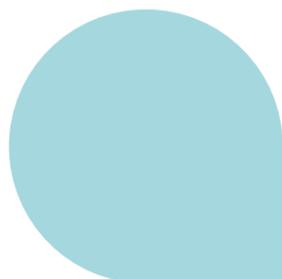
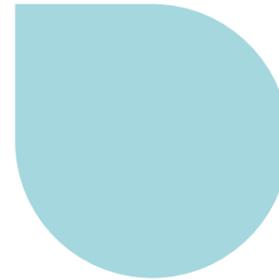
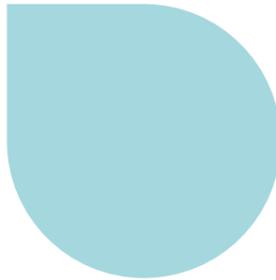
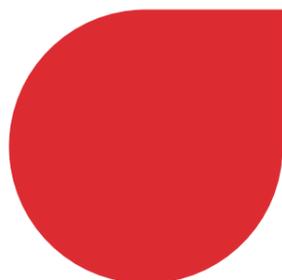
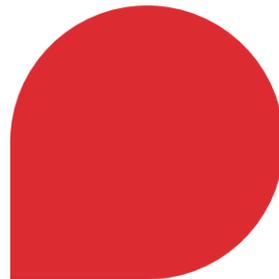
Digital durchstarten mit digiLIFT

Veranstaltungsbericht:

Neue Wege der berufsqualifizierenden Sprachförderung



Inhalt



3	Vorwort
4	Wie die Grundrechtecharta der Europäischen Union im ESF+ Hessen verankert ist
7	Bürgerinfo zum Durchführungsbericht 2021
12	Berufsqualifizierende Sprachförderung bei der Kompetenzstärkung immer wichtiger
14	Digital durchstarten mit digiLIFT
16	Pre-College Fulda
18	Gut zu wissen
20	Impressum

Vorwort



Liebe Leser*innen,

die ESF+-Förderung in Hessen hat in den vergangenen Monaten mächtig an Fahrt aufgenommen. Ich freue mich sehr, dass das hessische ESF+- Programm 2021 bis 2027 am 18. August 2022 offiziell durch die Europäische Kommission genehmigt wurde. Damit ist die rechtliche und inhaltliche Grundlage für unsere Förderprogramme geschaffen.

Am 14. Juni fand in Langen die ESF+-Jahresveranstaltung unter dem Motto „Mit dem Europäischen Sozialfonds Plus Hessens Fachkräfte stärken“ statt. Rund 180 Gäste haben die Gelegenheit genutzt, sich zu informieren und sich abseits des Programms persönlich auszutauschen. Nachdem bereits im Frühjahr die ersten Förderaufrufe veröffentlicht wurden, konnten die ersten Projekte des ESF+ 2021–2027 zum 1. Juli starten.

Während die Beratungs- und Qualifizierungsangebote nun in allen Programmen beginnen, werden die Details der Umsetzung weiter ausgearbeitet. Dazu zählen beispielsweise die Berücksichtigung der EU-Grundrechtecharta und die Anwendung der Vereinfachten Kostenoptionen (VKO), über die wir in dieser Ausgabe berichten. In den kommenden Wochen und Monaten werden wir gemeinsam innovative soziale Projekte im ESF+ Hessen auf den Weg bringen. Die hessischen Programmbehörden arbeiten daran, das für die Antragstellenden und Zuwendungsempfänger*innen so einfach wie möglich zu gestalten. Wie immer finden Sie alle notwendigen Informationen – zum Beispiel auch zu den geplanten Träger*innentreffen – auf der Homepage www.esf-hessen.de.

Parallel zum ESF+-Programm laufen auch die Projekte der „Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas“ (REACT-EU) weiter. Zur Milderung der gesellschaftlichen Folgen der Pandemie erhält der ESF Hessen 2022 in der zweiten Tranche weitere 13 Millionen Euro von der EU. Insgesamt fließen damit 54 Millionen Euro zur Bewältigung der sozialen Pandemiefolgen nach Hessen. Mit den Mitteln sollen vor allem benachteiligte Jugendliche, Langzeitarbeitslose oder Menschen mit geringen Deutschkenntnissen gefördert werden. Die Maßnahmen zielen beispielweise auf die Förderung der psychischen Gesundheit, die Stärkung digitaler Kompetenzen oder die Sprachförderung. Im August startete eine landesweite, mit REACT-Mitteln finanzierte, Informationskampagne zur Teilzeitausbildung, um für das attraktive und flexible Ausbildungsmodell zu werben. Einen Bericht zum REACT-geförderten Digitalisierungsprojekt „digiLIFT“ finden Sie in dieser Ausgabe. Von 2014 bis 2021 haben knapp 94.000 Menschen in Hessen vom ESF profitiert. Wir freuen uns, dass die Projekte der Förderperiode 2021 bis 2027 jetzt in die Umsetzung gehen und diesen Erfolg weiterführen.

Ihr

Kai Klose
Hessischer Staatsminister für
Soziales und Integration

Wie die Grundrechtecharta der Europäischen Union im ESF+ Hessen verankert ist

Europäische Union als Wertegemeinschaft

Seit ihrer Gründung als Montanunion im Jahr 1950 stellte die wirtschaftliche Integration der Mitgliedsstaaten für die EU schon immer eine Priorität dar: Während der globalen Wirtschaftskrisen in den vergangenen Jahrzehnten griff die EU vielfach stabilisierend in das Wirtschaftsgeschehen ihrer Mitgliedsstaaten ein. Dieser sehr erfahrbare politische und wirtschaftliche Einfluss versperrt aber oft den Blick auf das erklärte Wertefundament der EU, das im Jahr 2009 mit dem **EU-Vertrag von Lissabon** weiter verfestigt wurde.

Mit der Unterzeichnung des EU-Vertrags verpflichteten sich die Mitgliedsstaaten den Grundrechten der Freiheit, Demokratie und Pluralismus. Gleichzeitig wurde die im Jahr 2000 verabschiedete **Grundrechtecharta der EU** (GRC), die den Menschen in der EU umfassende persönliche, bürgerliche, politische, soziale, justizielle und wirtschaftliche Rechte garantiert, für alle Mitgliedsstaaten rechtsverbindlich. Für die Mitgliedsstaaten besitzt die GRC fortan die gleiche Verbindlichkeit wie die EU-Verträge und leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der EU als Wertegemeinschaft.

Die in sechs Kapitel gegliederten Rechte und Freiheiten der Menschen, die in der EU leben, beziehen sich auf die Würde des Menschen, Freiheiten, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte und justizielle Rechte.

Die EU hat zum Ziel, die GRC im Leben der Menschen Wirklichkeit werden zu lassen und sie besser für ihre Rechte zu sensibilisieren. Eine intensive Auseinandersetzung ist

vor allem in der Zeit gesellschaftlicher Umbrüche wichtig: So tangieren der ökologische und digitale Wandel sowie die Gesundheits- und Wirtschaftskrisen der letzten Jahre die sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte oder werfen grundlegende Fragen über Freiheiten und die informationelle Selbstbestimmung auf.

D „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“
Artikel 2, EU-Vertrag von Lissabon



GRC im Europäischen Sozialfonds Plus

Mit ihren Förderprogrammen hat die EU schon in der Vergangenheit versucht, die Folgen von strukturellen Umbrüchen oder aktuellen Krisen aufzufangen. Der Europäische Sozialfonds Hessen erhielt in den Jahren 2021-2022 54 Millionen Euro aus REACT-EU für die Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie und für die neue Förderperiode 2021-2027 stellt die EU Hessen 169 Millionen Euro über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) zur Verfügung. Beim Einsatz dieser Fördermittel besitzt die GRC eine besondere Relevanz: Die am 24. Juni 2021 erlassene Verordnung der EU mit gemeinsamen Bestimmungen für die Programmplanung, Verwaltung und Überwachung von vier EU Fonds – aus diesem Grund auch als „Dachverordnung“ bezeichnet – sieht die Einhaltung der GRC bei der Umsetzung aller kohäsionspolitischen Programme (darunter auch der ESF+) vor.

Die Aufgabe der **Verwaltungsbehörde ESF Hessen** ist zunächst die inhaltliche Verankerung der GRC in der Programmgestaltung, das Informieren aller Beteiligten und das Monitoring von Fortschritten in diesem Bereich. Die Zwischengeschaltete Stelle hat die Aufgabe zu überprüfen, inwieweit die Vorgaben der Europäischen Kommission in einzelnen Projekten eingehalten worden sind. Folgende Schritte in diese Richtung sind bereits vorgenommen worden oder in der Planung:

- **Programmgestaltung:** Die GRC ist in der ESF+-Rahmenrichtlinie, im ESF+-Programm und in den elf Förderprogrammen verankert. Durch die Hervorhebung in der Dachverordnung erhalten bereichsübergreifende Grundsätze wie Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung eine besondere Bedeutung. Die Projekte in den elf Förderprogrammen werden zukünftig auf Checklisten zurückgreifen können, die ihnen die Anwendung dieser Grundsätze in ihrer Projektarbeit erleichtern soll.

Grundrechte der Charta

- I. Würde des Menschen:** Hier werden beispielsweise das Recht auf Leben sowie das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit aufgeführt.
- II. Freiheiten:** Darunter fallen unter anderem das Recht auf Bildung, Achtung des Privat- und Familienlebens sowie Schutz personenbezogener Daten.
- III. Gleichheit:** Dieses Kapitel bezieht sich auf Grundsätze wie Gleichheit vor dem Gesetz, Nichtdiskriminierung, Gleichheit von Frauen und Männern sowie Integration von Menschen mit Behinderungen.
- IV. Solidarität:** An dieser Stelle werden unter anderem das Recht auf gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen sowie auf soziale Sicherheit und soziale Unterstützung angeführt.
- V. Bürgerrechte:** Neben den Wahlrechten auf EU- und kommunaler Ebene werden das Recht auf Zugang zu Dokumenten und gute Verwaltung benannt.
- VI. Justizielle Rechte:** Hierunter fällt beispielsweise das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht.

- **Projektauswahl:** Bei allen Projekten stellt die Einhaltung der GRC eine Grundvoraussetzung dar. Wenn Projekte darüber hinaus einen aktiven Beitrag zu zentralen Bereichen der GRC leisten, haben sie eine höhere Chance auf Förderung.
- **Leitfäden:** In diesen Arbeitshilfen für die Konzeption und Durchführung von Projekten wird dargestellt, in welchem Zusammenhang Grundsätze, wie die Gleichstellung oder Antidiskriminierung, zu den Förderlinien der aktuellen Förderperiode stehen. Darüber hinaus wird aufgezeigt, welchen aktiven Beitrag Projekte für die Einhaltung und Förderung dieser Grundsätze im Zusammenhang mit der GRC leisten können.
- **Prüfungen:** Bei Projektprüfungen wird explizit darauf geachtet, wie die GRC eingehalten wurde und welchen Beitrag die Projekte insbesondere zur Gleichstellung und Antidiskriminierung geleistet haben.
- **Beschwerdemöglichkeit:** Es ist nicht auszuschließen, dass während der Programm- und Projektumsetzung trotz der Anstrengungen aller Beteiligten Menschen sich in ihren Grundrechten verletzt fühlen. Diese möglichen Verstöße gegen die GRC können über ein [elektronisches Beschwerdeformular auf der ESF-Website](#) der Verwaltungsbehörde ESF Hessen gemeldet werden. Da die Verletzungen der Grundrechte die Betroffenen potenziell belasten können und die gerichtlichen Beschwerdeverfahren komplex sind, werden auf dieser Website umfangreiche Hintergrundinformationen – inklusive Anlaufstellen auf der Bundesebene und in Hessen – zur Verfügung gestellt.
- **Begleitausschuss:** Die Umsetzung des ESF+-Förderprogramms in Hessen wird durch den Zusammenschluss verschiedener Stakeholder begleitet: Dem gehören fachlich beteiligte Ministerien, die Bundesagentur für Arbeit, die kommunalen Gebietskörperschaften, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie einschlägige Nicht-Regierungsorganisationen an. Durch ihre spezifischen Sichtweisen und Erfahrungen können die Mitglieder des Begleitausschusses wichtige Impulse für die Einhaltung der GRC liefern. Außerdem befassen sie sich mit möglichen Beschwerden im Zusammenhang mit der GRC.

Wenn die GRC bei der Programmumsetzung nicht nur auf der formalen Ebene geachtet werden, sondern für alle Beteiligten direkt erfahrbar gemacht werden soll, erfordert es von allen Beteiligten eine Reflexion und gelegentliches Justieren ihrer bisherigen Aktivitäten. Mit der Selbsterklärung haben auch die **Träger** bei der Antragsstellung ein Bekenntnis an die Grundsätze der GRC abgegeben. Sollten sie bereit sein, darüber hinaus einen aktiven Beitrag zur Einhaltung der GRC zu leisten, können sie ihre Projektansätze in Bezug auf die Zielgruppen, Inhalte oder Vermittlungswege entlang der dort definierten Ziele überdenken. Es würde die Verwaltungsbehörde ESF Hessen freuen, wenn wir in den nächsten Jahren diesen neuen Weg gemeinsam mit allen Beteiligten gestalten und gehen könnten.

Kontakt

Verwaltungsbehörde ESF Hessen
Sigrid Rand
Telefon: 0611-3219-2124
E-Mail: sigrid.rand@hsm.hessen.de



Bürgerinfo zum Durchführungsbericht 2021



Der Europäische Sozialfonds in Hessen

Die Menschen in Hessen profitieren auf vielfältige Weise von der Europäischen Union (EU). Denn die EU hat sich zum Ziel gesetzt, über die sogenannten Europäischen Struktur- und Investitionsfonds die wirtschaftliche Entwicklung in sämtlichen EU-Ländern zu unterstützen und Unterschiede zwischen den Regionen auszugleichen.

Einer dieser Fonds ist der Europäische Sozialfonds (ESF). Dabei handelt es sich um das wichtigste Instrument der EU zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung. Er trägt dazu bei, Menschen bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen zu fördern sowie Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Hierfür stellte die Europäische Union Deutschland insgesamt 7,5 Milliarden Euro in der Förderperiode 2014-2020 bereit. Diese Mittel werden zwischen dem Bund und den Bundesländern aufgeteilt.

Damit förderte die EU auch in Hessen zahlreiche Projekte mit Arbeitsmarktbezug aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Der Fonds wird im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration verwaltet. Für die Förderperiode 2014-2020 standen dem Land Hessen rund 172 Millionen Euro EU-Fördermittel zur Verfügung.

Mit diesen EU-Geldern konnte in Hessen schon viel bewegt werden

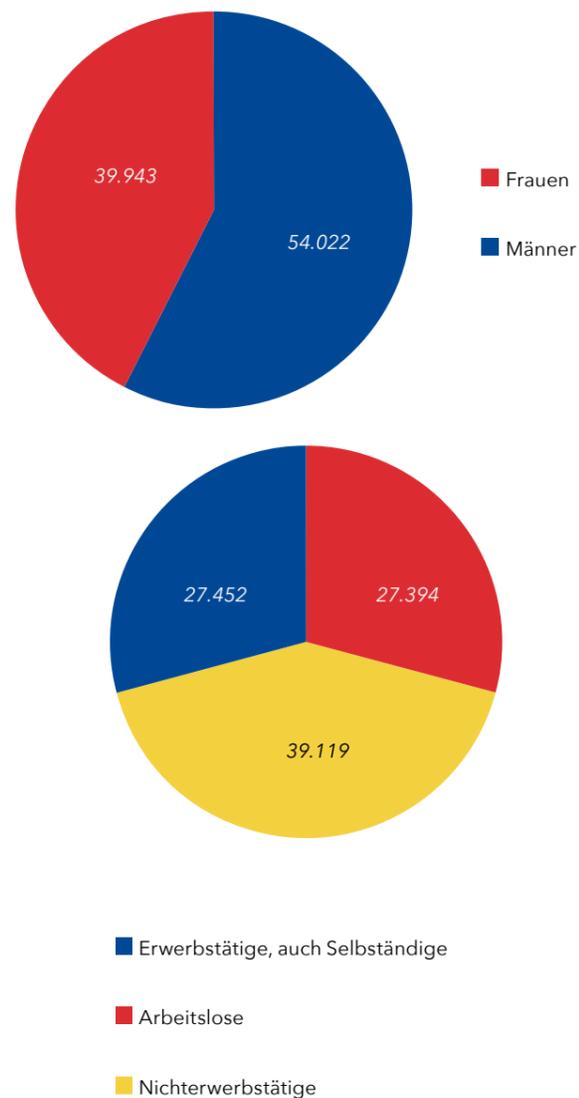
Bis Ende 2021 wurden rund 453,4 Millionen Euro für verschiedene Vorhaben zugesagt. Damit konnten bisher 93.965 Personen an Programmen des ESF Hessen teilnehmen, 43% Frauen und 57% Männer. 48.576 Teilnehmende und somit mehr als die Hälfte waren jünger als 25 Jahre. Der Anteil der Teilnehmenden über 54 Jahren lag bei 4%. Rund 45% der geförderten Personen hatten einen Migrationshintergrund und/oder gehörten einer Minderheit an.

Bezogen auf den Erwerbsstatus bildeten Nichterwerbstätige mit 42% eine besonders große Gruppe. Bei rund 29% der Teilnehmenden handelte es sich um Arbeitslose. Erwerbstätige und Selbständige waren ebenfalls mit einem Anteil von rund 29% vertreten.

Einen Schwerpunkt seiner Arbeit legte der ESF in Hessen auf die **soziale Inklusion und die Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**. Hier wurden 49.962 Menschen dabei unterstützt, eine Qualifizierung zu erhalten, eine Arbeit aufzunehmen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen oder den Übergang aus dem Gefängnis zu schaffen.

Darüber hinaus hatten **Investitionen in Bildung und lebenslanges Lernen** hohe Priorität. 44.003 Menschen hat der ESF Hessen demnach dabei geholfen, den Hauptschulabschluss zu erreichen, eine Berufswahl zu treffen, die berufliche Ausbildung erfolgreich zu beenden und sich im Berufsleben wichtige Qualifikationen anzueignen. Darüber hinaus wurden auch hessische Hochschulen gefördert, um benachteiligte Studierende zu unterstützen und die wichtige internationale Öffnung der Hochschulen für mehr Diversität voranzutreiben. Hinzu kamen noch rund 1.930 kleine und mittlere Unternehmen, die dank der finanziellen Unterstützung aus dem ESF mehr und besser ausbilden können. Von diesen Maßnahmen profitierte schlussendlich

eine Vielzahl an Studierenden und Auszubildenden. Hessen hatte in der Förderperiode 2014-2020 seinen Schwerpunkt auf 15 Förderprogramme gelegt, die die Grundlage für die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen bildeten. Antragstellende bei den Förderprogrammen sind keine einzelnen Menschen, sondern sogenannte Träger, also Unternehmen, Vereine und andere Institutionen. Diese führen die einzelnen Projekte durch, die dann wiederum unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden können.



Die konkrete Umsetzung der ESF-Förderung

... zum Beispiel das Projekt „Berufsorientierung und Sprache für Menschen mit Migrationshintergrund“

Die Betriebe der Arbeitswelt suchen immer intensiver nach Fachkräften. Gleichzeitig suchen viele benachteiligte Menschen – Arbeitslose, Geringqualifizierte, Menschen mit bestimmtem Unterstützungsbedarf – eine Chance, ihre Qualitäten auf ihrem regionalen Arbeitsmarkt zu zeigen, nur fehlt ihnen dabei noch etwas: z. B. digitales Know-how, sprachliche Fähigkeiten oder eine spezifische Fortbildung für eine bestimmte Nachfrage der regionalen Betriebe. Diese beiden Interessenlagen wollte das ESF-Förderprogramm „Arbeitsmarktbudget“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) zusammenbringen. Ein gutes Beispiel, wie das funktioniert, war das Projekt „Berufsorientierung und Sprache für Menschen mit Migrationshintergrund“ im Main-Kinzig-Kreis. Häufig fehlt insbesondere Geflüchteten nach dem allgemeinen Integrationskurs eine weitere Sprachförderung als Brücke in gute Beschäftigung. Das Projekt hat diese Lücke geschlossen und zielte dabei auf mehrere Aspekte der Förderung ab:

Die allgemeinen und beruflichen Deutschkenntnisse wurden verbessert. Unter Einbezug der persönlichen und beruflichen Kompetenzen und der familiären Rahmenbedingungen fand eine individuelle berufliche Orientierung und Vorbereitung statt. So wurden Potenziale für gezielte anschließende Qualifizierungsmaßnahmen identifiziert und durch flankierendes Coaching ergänzt. Die von der Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit (AQA) in Gründau angebotenen Seminare wurden an dezentralen Standorten im gesamten Main-Kinzig-Kreis

durchgeführt. Während einer Dauer von ca. vier Monaten verbesserten die Teilnehmenden ihre deutschen Sprachkompetenzen und fanden heraus, wie ihre eigene, zielgerichtete Strategie für den Berufseinstieg aussehen kann und sie ihre individuellen Stärken und Kompetenzen als Erfolgsfaktoren in den Bewerbungsprozess einbringen können.

Hierin lag eine besondere Qualität des Projekts: Die Perspektive der Teilnehmenden stand im Mittelpunkt. Das Team aus Coaches und pädagogischen Mitarbeitenden orientierte sich bei der Umsetzung des modular aufgebauten Unterrichtskonzepts stets an den persönlichen Rahmenbedingungen der Teilnehmenden. Das gemeinsame Ziel war die Identifikation und Entwicklung der Qualitäten der Menschen durch die Reflexion der individuellen Lebenssituationen, die Stärkung der Fähigkeiten sowie eine erfolgreiche Berufswegeplanung. Ganz am Ende des Seminars stand schließlich das Ziel der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, der Start einer Ausbildung oder der Start einer vorgeschalteten beruflichen Qualifizierung. Das Projekt lief über 18 Monate und wurde mit 372.200 Euro durch den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Kontakt

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
 Roland Bieräugel
 Telefon: 0611-3219-3029
 E-Mail: roland.bieraeugel@hsm.hessen.de



Der Erfolg der ESF-Förderung

... zum Beispiel das Programm „Bildungscoaches“, hier beim Träger **beramí berufliche Integration e.V.**

Zahlreiche Arbeitnehmer*innen arbeiten schon viele Jahre in einem Beruf, verfügen dadurch über Fachwissen, welches sie aber formell nicht nachweisen können, da ihnen der Berufsabschluss fehlt. Hier unterstützten die Bildungscoaches der Initiative ProAbschluss, so wie bei dem Verein **beramí**, der für die Stadt Frankfurt und den Main-Taunus-Kreis zuständig war. Mit den Ratsuchenden planten die Bildungscoaches individuell zugeschnittene, passgenaue Wege für eine berufsbegleitende Nachqualifizierung. Dabei arbeiteten sie unter anderem Hand in Hand mit Bildungsträgern, Arbeitsagenturen, Kammern und Berufsschulen.

Eine Förderung über den hessischen Qualifizierungsscheck (Laufzeit bis 31. Dezember 2021) wurde geprüft und beantragt oder die Ratsuchenden wurden über weitere Förderinstrumente beraten, falls der Qualifizierungsscheck für ihre Weiterbildung nicht in Frage kam.

Der demografische Wandel verstärkt den Fachkräftemangel. Die Bildungscoaches von **beramí** unterstützten im Auftrag der Initiative ProAbschluss daher auch kleine und mittlere

Unternehmen (KMU) in Frankfurt und im Main-Taunus-Kreis bei der Qualifizierung zukünftiger Fachkräfte aus dem eigenen Hause. Sie berieten die Unternehmen kostenlos vor Ort, halfen beim Identifizieren des Qualifikationsstandes der Mitarbeiter*innen und suchten gemeinsam ideale Weiterbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten des Unternehmens.

Das Projekt „Bildungscoaches am Standort Frankfurt und im Main-Taunus-Kreis“ wurde im Rahmen der Initiative ProAbschluss aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und des Europäischen Sozialfonds gefördert und hatte zum Ziel, sowohl Unternehmen als auch Beschäftigte für den Nutzen und die Möglichkeiten beruflicher Weiterbildung zu sensibilisieren. Im Jahr 2021 konnten 67 Weiterbildungsinteressierte von den Bildungscoaches bei **beramí** beraten werden. Knapp drei Viertel der Ratsuchenden waren Frauen, zwei Drittel waren Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung. Bei etwa der Hälfte der Beratenen konnten die Bildungscoaches einen Qualifizierungsscheck empfehlen und so nachhaltig zur Fachkräftegewinnung beitragen. Zudem wurden so gerade Menschen, die statistisch gesehen weniger an Weiterbildungen teilnehmen und auch auf dem Arbeitsmarkt mehrfach benachteiligt sind, für die Bedeutung von Fort- und Weiterbildung sensibilisiert und bestmöglich vor einem Arbeitsplatzverlust auf dem von Corona geschwächten Arbeitsmarkt geschützt. Pandemiebedingt gab es eine größere Anzahl von Online-

Qualifizierungsangeboten. Durch eine intensive Unterstützung vor und während der Weiterbildungen verloren einige Ratsuchende ihre Angst davor, digital überfordert zu sein, und konnten eine größere Palette an Angeboten nutzen.

Mit 38 Betrieben konnte direkt Kontakt aufgenommen und erörtert werden, welche Chancen für ihre Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit die berufliche Weiterbildung ihrer Beschäftigten bietet. Die Rückmeldung der Unternehmen, die oft damit zu kämpfen haben, Weiterbildung in den betrieblichen Alltag einzubauen, konnte an die Weiterbildungsanbieter zurückgemeldet werden. Auf diese Weise konnten, zusätzlich angetrieben durch die Pandemiebedingungen, viele gute neue Angebotsformen umgesetzt werden.

Kontakt:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Dr. Ulrike Niedner-Kalthoff

Telefon: 0611-815-2478

E-Mail: ulrike.niedner-kalthoff@wirtschaft.hessen.de



Wer profitiert vom ESF in Hessen:

Um den Erfolg der ESF-Förderung überprüfen zu können, hat sich Hessen für jedes Förderprogramm konkrete Zielwerte gesteckt, die im Laufe der Förderperiode erreicht werden sollten.

Jugendliche

- Abschlussgefährdete Jugendliche
- (Benachteiligte) Jugendliche im Übergang Schule-Ausbildung
- Jugendliche, die hinsichtlich eines berufsbezogenen Auslandsaufenthalts Beratungsbedarf haben

Beschäftigte und Unternehmen

- Geringqualifizierte
- Funktionale Analphabeten
- Beschäftigte in KMU mit Weiterbildungs- oder Nachqualifizierungsbedarfen
- Kleinunternehmen hinsichtlich Ausbildungsfragen

Besondere Zielgruppen

- Wiedereinsteiger*innen nach einer Familienphase
- Langzeitarbeitslose
- Strafgefangene
- Straftatlassene

Ausgewählte Projekte

- Hochschulen mit besonderen Projekten
- Projekten der beruflichen Bildung

Weitere Informationen zum ESF Hessen finden Sie auf der Website www.esf-hessen.de

Berufsqualifizierende Sprachförderung bei der Kompetenzstärkung immer wichtiger

Das zeigte sich beim EU-geförderten Frankfurter Kongress mit rund 400 Gästen

Am 23. und 24. Mai 2022 fand der vierte Kongress „Neue Wege der berufsqualifizierenden Sprachförderung“ in den Räumlichkeiten der IHK Frankfurt statt. Der vom Europäischen Sozialfonds geförderte und vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) beauftragte Kongress wurde geplant und organisiert von der GFFB gGmbH in Kooperation mit dem Institut für Deutsch als Fremdsprache der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) sowie der IHK Frankfurt. Rund 400 Teilnehmende nutzten in zwei Tagen die enorme programmliche Vielfalt aus Vorträgen, Workshops und Plenarveranstaltungen. Deutlich wurde vor allem die wachsende Bedeutung der berufsqualifizierenden Sprachförderung im Kontext von Fachkräftegewinnung und der Instrumente der Arbeitsmarktförderung. In ihren Eröffnungsreden betonten Bundestagsvizepräsidentin Aydan Özoguz und der Hessische Minister für So-



Hessens Sozialminister Kai Klose

ziales und Integration Kai Klose die arbeitsmarktpolitische Bedeutung einer berufsqualifizierenden Sprachförderung zur Gewinnung von Fachkräften bei Rekordwerten an offenen Stellen in vielfältigen Berufsfeldern. Für die Keynote der Veranstaltung war Dr. Thomas Liebig, leitender Ökonom in der Abteilung für Internationale Migration der OECD Paris, eingeladen, der die Bedeutung der Sprachförderung im internationalen Vergleich aufzeigte. Er hob die Bedeutung von Sprachkenntnissen für die Arbeitsmarktintegration hervor und unterstrich die berufliche Sprachförderung als lohnende und notwendige Investition, in die auch die Unternehmen stärker einbezogen werden sollten.

Wie der Sprachförderkongress mit seinen Ergebnissen und Diskussionen die politische Umsetzungsebene prägt, zeigten Dr. Christian Mittermüller, Leiter des Referats „Hessische Arbeitsmarktförderung“ im HMSI, und Prof. Dr. Jörg Roche vom Institut für Deutsch als Fremdsprache der LMU in einem gemeinsamen Vortrag. Anhand der im Nachgang zum vergangenen Kongress im Jahr 2020 entwickelten „12 Frankfurter Empfehlungen“ und der Erkenntnisse aus dem im ESF geförderten LMU-Projekt „Entwicklung hessischer Qualitätsstandards für berufsqualifizierende Sprachförderung“ stellten sie das hessische Modell zur berufsqualifizierenden Sprachförderung vor. Beteiligungorientiert und auf der Basis der Erkenntnisse



Aydan Özoguz, stellvertretende Präsidentin des Bundestags;
Kai Klose, Hessischer Minister für Soziales und Integration;
Barbara Wagner, Geschäftsführende Gesellschafterin der GFFB



Große Kongressteilnahme in der IHK-Frankfurt

der Sprachlehrforschung hat die Arbeitsmarktförderung im neuen ESF+ eine Programmlinie namens „Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus (BQS+)“ entwickelt.

Sie soll allen interessierten hessischen Bildungsträgern mit Hilfe von Qualifizierungen, Schulungen, Materialien, digitalen Werkzeugen und nicht zuletzt einer angemessenen finanziellen Unterstützung die Möglichkeit bieten, die Sprachförderung in arbeitsmarktfördernden Maßnahmen professionell und zielführend zu gestalten. Es geht darum, eine breite Qualitätssteigerung der Angebote in Hessen zu erreichen. Auf Grundlage der im erwähnten ESF-Projekt entwickelten Qualitätsstandards ist dabei eine Staffelung nach drei Qualitätsstufen und entsprechenden Förderhöhen vorgesehen. Im Mittelpunkt, da waren sich Mittermüller und Roche einig, steht die konzeptionelle und didaktische Verknüpfung von Fachinhalten der beruflichen Qualifizierung mit Elementen des Spracherwerbs. Vermittelt wird dies durch das ‚Plus‘ im Namen der neuen Programmlinie: Es geht nicht um Qualifizierung und Sprachförderung als getrennte Sphären. Beide bedingen einander und werden miteinander gedacht. Dieser Zusatz ist das Plus in BQS+.

So werde ein starker Impuls gesetzt, um Menschen mit

Sprachförderbedarfen dabei zu unterstützen, ihren Abschluss bzw. ihre Qualifizierung zu erreichen. Darüber, wie diese Integration von Fach- und Sprachlernten in der praktischen Umsetzung gelingen kann, berichteten ehemalige Teilnehmerinnen an einer Umschulung der GFFB. Marion Freddy Krämer (DEHOGA Hessen) und Barbara Wagner (GFFB) ergänzten die Erfahrungen jeweils aus betrieblicher Perspektive und der Sicht der verantwortlichen Bildungseinrichtung.

Vor der abschließenden Podiumsdiskussion zeigte Egbert Holthuis aus der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission wichtige Eckpunkte der neuen Förderperiode des ESF+ und deren Verbindung mit der Sprachförderung auf. In der Paneldiskussion stand die Relevanz verbesserter Instrumente der Arbeitsmarktförderung in Verbindung mit den Sprachförderangeboten des Bundes und der Länder im Vordergrund. Betriebe und Bildungseinrichtungen sollten gezielter zusammenarbeiten, hybride Angebote des Sprachlernens und projekt- und handlungsorientiertes Arbeiten weiter ausgebaut werden.

Während am ersten Tag in fünf Themenforen zentrale Themen rund um die berufsqualifizierende Sprachförderung vertieft wurden, nutzten 220 Fachinteressierte das Angebot von 21 praxisorientierten Workshops am zweiten Tag. Vorgestellt wurden u. a. branchenorientierte Lösungen, Möglichkeiten der sprachlichen Qualifizierung in Betrieben sowie unterschiedliche Angebote integrierten Fach- und Sprachlernens.

Weitere Informationen zum Kongress sowie die oben erwähnten „12 Frankfurter Empfehlungen“ finden Sie auf der Website: <https://www.gffb.de>

Kontakt:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Alexander Berzel
Telefon: 0611-3219-3019
E-Mail: alexander.berzel@hsm.hessen.de



Teilnehmende des Podiums: Wohin geht der Weg?
Politik, Bildung, Chancengleichheit und Integration -
Berufsqualifizierende Sprachförderung als Zukunftsaufgabe

Digital durchstarten mit digiLIFT

Wie das Förderprogramm REACT-EU die hessische Bildungsträgerlandschaft auf ein neues digitales Level befördert

Menschen haben seit Pandemiebeginn erstmals oder in viel höherer Intensität von Zuhause gearbeitet. Sie haben Videokonferenztools genutzt, um Meetings mit den Kolleg*innen und Geschäftspartner*innen abzuhalten, Kollaborationstools kennengelernt, um sich projektbezogen abzustimmen, oder mit weiteren digitalen Tools experimentiert, um bisher analoge Tätigkeiten effizienter zu gestalten und sie besser im Kolleg*innenkreis teilen zu können.

Gleichzeitig zieht diese Entwicklung auch einige Risiken nach sich. Nicht zuletzt ist hier das Risiko des digital divide, der digitalen Kluft, zu nennen, die sich zwischen (potenziellen) Arbeitnehmer*innen zu öffnen droht. Aus Sicht der Hessischen Arbeitsmarktförderung im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) hat sich hier ein großer Bedarf entwickelt. Denn die Gefahr von diesem



Team der digiFORT gGmbH

Digitalisierungsschub abgehängt zu werden, gilt umso mehr für die Menschen, die hier noch Aufholbedarf aufweisen oder die zurzeit keine Arbeit und somit auch keine Chance haben, Praxiserfahrungen zu sammeln.

Dass digitale Kompetenzen und das digitale Lernen schon längere Zeit ein Förderschwerpunkt im HMSI sind, hat sich im Verlauf der Pandemie als großes Plus herausgestellt. Die meisten Träger waren bereits gut auf das zeitweise notwendige Distanzlernen vorbereitet. Die Herausforderungen des Arbeitsmarktes zeigten jedoch einen viel umfassenderen Handlungsbedarf auf. Die Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der hessischen Trägerlandschaft müssen den benachteiligten Zielgruppen der Arbeitsmarktförderung dreierlei bieten:

1. Den Erwerb digitaler Kompetenzen, wie sie in der Arbeitswelt nachgefragt werden.
2. Die Möglichkeit, diese Kompetenzen auf Basis zeitgemäßer Hard- und Software einzuüben und anzuwenden.
3. Innovative digitale Didaktik, die digitales Lernen nicht als Notlösung fürs Distanzlernen ansieht, sondern digitale Tools als hilfreiche Ergänzung im Unterricht sieht – egal wo dieser stattfindet.

Doch wie kann dieser umfassende Bedarf für einen Qualitätssprung in der Arbeitsmarktförderung bearbeitet werden? Mit der Initiative REACT-EU („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“, „Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas“), die als Teil der europäischen Strukturpolitik darauf abzielt, die Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern, bot sich eine einmalige Gelegenheit. Etwas mehr als 21 Millionen Euro Projektmittel bei einem Gesamtmittelvolumen von knapp 54 Millionen Euro – der mit weitem Abstand höchste Förderbetrag – sind daher für diese Digitalisierungsoffensive bewilligt. Das konkrete Projektziel von „digiLIFT – Digitale Regiestelle zur Unterstützung der Bildungsträger in Hessen“: Hessische Bildungs- und Qualifizierungsträger bedarfsorientiert mit der notwendigen technischen Infrastruktur in Form von Hard- und Software ausstatten sowie über Qualifizierungen die Digitalkompetenz der Mitarbeitenden von Bildungs- und Qualifizierungsträgern ausbauen und so innovative, nachhaltige,



digitale Arbeitsmarktförderung möglich machen.

Das von der digiFORT gGmbH umgesetzte Projekt strebt also an, gleichzeitig an allen drei oben formulierten zentralen Bedarfen der digitalen Transformation der Arbeitswelt anzusetzen. Die Qualifizierungen für die benachteiligten Zielgruppen der hessischen Arbeitsmarktförderung profitieren gleich mehrfach:

- Durch neue technische Geräte, da die Pädagog*innen die Qualifizierungsinhalte in Form einer zeitgemäßen digitalen Didaktik vermitteln. Die Lehrkräfte werden dabei von den begleitenden Bildungsangeboten von digiLIFT auf einer E-Learning-Plattform befähigt.
- Den Teilnehmenden stehen ebenfalls Laptops und Tablets zur Verfügung, um Routinen im Umgang zu entwickeln. Die Kurse können so beteiligungsorientiert gestaltet werden.
- Die Bildungsangebote für die Lehrkräfte behandeln nicht nur pädagogische Elemente, sondern auch allgemeines Wissen rund um die digitale Transformation, wie Medienkompetenzen oder Datenschutzaspekte. Dadurch können die Pädagog*innen mit dem nötigen Wissen digitale Kompetenzen authentisch an die Teilnehmenden weitergeben.

Die größte Herausforderung im Projekt ist der enge Umsetzungszeitplan. Umso erfreulicher, dass – Stand September – bereits über 110 Träger registriert sind und sich über 3.000 Mitarbeitende in den Bildungsmodulen engagieren, um das Gelernte in den vielfältigen Qualifizierungsmaßnahmen an ihre Teilnehmenden weiterzugeben. Mehr als die Hälfte der Träger hat bereits die einzelnen Prozessschritte von der Bedarfserhebung bis zur Abstimmung

der Bestellliste abgeschlossen und die entsprechende Hardware erhalten. Erfolgsentscheidend wird es nun sein herauszufinden, welche Leerstellen des digitalen Wissens weiterhin bestehen und an welchen Stellen zukünftig anzusetzen ist. Denn: Digitales Lernen ist lebenslanges Lernen. Und digitales Lernen in der Qualifizierung bedeutet eine sich stetig wandelnde Qualifizierung.

Kontakt

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Alexander Berzel
Telefon: 0611-3219-3019
E-Mail: alexander.berzel@hsm.hessen.de



Große PC-, Laptop- und Bildschirmlieferung

Pre-College Fulda

Praxisnahe Berufs- und Studienvorbereitung für Menschen aus aller Welt

D Ziel des „Pre-College Fulda“ ist es, internationalen Studieninteressierten niedrigschwellig Zugang zu einem Studium oder einer Ausbildung in Deutschland zu ermöglichen, um damit auch dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Von 2019 bis 2022 wurde das Programm durch den ESF gefördert und hat Best Practices zur Studien- und Berufsvorbereitung internationaler Personen entwickelt, erprobt und evaluiert.

Hintergrund

Junge Erwachsene kommen in der Regel nach Deutschland, weil sie eine Hochschul- oder universitäre Ausbildung anstreben. Aus diesem Grund bieten viele Hochschulen Vorbereitungsprogramme an, um durch zusätzliche Deutsch- und Fachkurse den Einstieg in ein Studium zu erleichtern. Eine weitere Voraussetzung für ein Studium in Deutschland ist die direkte Hochschulzugangsberechtigung. Doch viele Bewerber*innen außerhalb der EU verfügen über ein Abschlusszeugnis, das für ein Studium an einer deutschen Hochschule nicht ausreichend ist.

Ganz im Sinne der „Offenen Hochschulen“ zielt das „Pre-College Fulda“ darauf ab, internationalen Studieninteressierten mit einer sogenannten indirekten Hochschulzugangsberechtigung einen alternativen Zugang zu Hochschulen zu ermöglichen. Vor allem auch aufgrund des Fachkräftemangels gewinnt die Anwerbung und Qualifizierung ausländischer Fachkräfte immer mehr an Bedeutung. Die Region Fulda ist hierfür aufgrund ihrer vielseitigen Unternehmenslandschaft und einem Überangebot von Ausbildungsplätzen besonders geeignet.

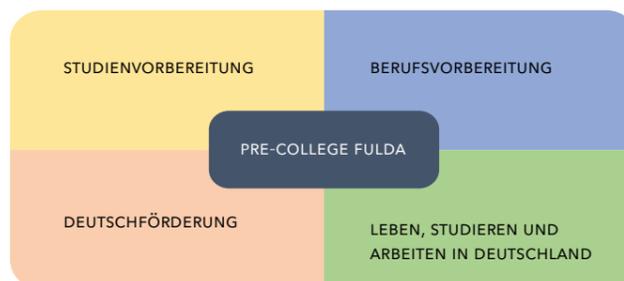
Ziel des „Pre-College Fulda“

Internationale Teilnehmende werden im „Pre-College“ auf ein Studium oder eine Berufsausbildung in Deutschland vorbereitet. Das einjährige Programm umfasst Deutschkurse auf B2- und C1-Niveau, Hochschul- und Berufsvorbereitungskurse, interkulturelles Training, studienwunschbezogene fachliche Vorbereitung sowie ein dreiwöchiges Berufsorientierungspraktikum.

Erklärtes Ziel des Vorbereitungsjahrs ist es, die jungen Erwachsenen bestmöglich auf ihre Ausbildung bzw. ihr Studium in Deutschland vorzubereiten und ihnen dazu die notwendigen Sprach- und Fachkenntnisse zu vermitteln. Zudem werden sie entsprechend ihrer individuellen Neigungen sowie Interessen hinsichtlich möglicher Ausbildungs- und Berufswege beraten und frühzeitig beim Aufbau eines dazu passenden beruflichen Netzwerks in der Region unterstützt.

Parallele Vorbereitung auf Studium und Berufsausbildung

Viele Bewerber*innen aus dem Ausland interessieren sich zunächst für ein Studium in Deutschland. Das deutsche Modell der Berufsausbildung als weiterer Bildungsweg ist international oftmals nicht ausreichend bekannt oder wird als nicht gleichwertig eingeschätzt. So beginnen nicht wenige ein Studium, obwohl eine Berufsausbildung vielleicht eher ihren Neigungen entsprechen würde. Dies schlägt sich häufig in Studienabbrüchen, längeren Studienzeiten und vergleichsweise schlechteren Studienleistungen nieder.



Die vier Säulen des „Pre-College Fulda“

Im einjährigen „Pre-College Fulda“ durchlaufen die Teilnehmenden zwei Semester mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

- Semester 1 (Oktober bis März): Deutschkurs B2 für den Beruf, Berufsorientierung und -vorbereitung, Besuch einer Firmenkontaktmesse, Berufliche Vernetzung, Bewerbungstraining, Orientierungspraktikum
- Semester 2 (April bis August): Deutschkurs C1 mit DSH-Prüfung, Studienorientierung, Studienvorbereitung durch Fachkurse je nach Studienwunsch

Bedeutung von Berufsvorbereitung und Netzwerkaufbau

Mangelnde Praxiskontakte und unzureichende Unterstützung in Praxisphasen während des Studiums oder beim Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt führen dazu, dass internationalen Studierenden nach Abschluss des Studiums der Einstieg in die Arbeitswelt schwerfällt. Als Folge finden viele internationale Alumni, die eigentlich in Deutschland arbeiten wollen, keinen Arbeitsplatz und kehren in ihre Heimatländer zurück.

Das „Pre-College Fulda“ schließt diese Lücke, indem es internationale Studieninteressierte nicht nur auf ein Studium oder eine Berufsausbildung in Deutschland vorbereitet, sondern hierbei frühzeitig Kontakte zu Unternehmen in der Wirtschaftsregion Fulda etabliert und den International Career Service der Hochschule Fulda von Anfang an mit einbindet. Zudem werden regelmäßig Gäste aus Partnerinstitutionen und Unternehmen der Region eingeladen, um zur beruflichen Vernetzung beizutragen und den Teilnehmenden einen möglichst ganzheitlichen Einblick in die Möglichkeiten in der Region Fulda zu bieten.

Erfolge des Projekts und ein kurzer Ausblick

In den vergangenen drei Projektjahren haben 35 Personen aus 19 verschiedenen Ländern das „Pre-College Fulda“ besucht. Es hat sich gezeigt, dass die bedarfsorientierte Beratung und die familiäre Atmosphäre in den kleinen Kursgruppen (pro Jahr 8-12 Teilnehmende) sehr positiv angenommen werden. Ein Großteil der Alumni des Pre-College Fulda hat ein Studium oder eine Berufsausbildung



Präsident der Hochschule Fulda, Prof. Dr. Karim Khakzar (5.v.l.), Leitung des International Office, Julia-Sophie Rothmann (4.v.l.) sowie Projektteam „Pre-College Fulda“ (Dr. Pouneh Ghaemdoost, 3.v.l., Peter Gitzler, 2.v.r., Susan Höntzsch, 7.v.r.) mit Alumni des Pre-College Fulda während der Projektabschlussveranstaltung am 2. September 2022

in den Bereichen Gesundheitswissenschaften, Technik und Informatik aufgenommen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Pre-College Fulda erwerben die Absolvent*innen eine fach- und hochschulgebundene Hochschulzugangsberechtigung für die Hochschule Fulda. Dies wurde u.a. durch die Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes ermöglicht; aktuell zeigt sich, dass diese Studierenden sehr gut und passgenau vorbereitet wurden und somit zu den Besten unter den internationalen Studierenden gehören.

Auch nach dem Projektende geht das „Pre-College Fulda“ weiter. Im Herbst 2022 hat der vierte Jahrgang des berufs- und studienvorbereitenden Programms an der Hochschule Fulda begonnen. In den nächsten Monaten und Jahren sollen weitere Partnerschaften in der Region aufgebaut werden, um die Teilnehmenden weiterhin individuell und bedarfsgerecht unterstützen zu können.

Kontakt:

Zum Projekt

Hochschule Fulda
Susan Höntzsch
Telefon: 0661-9640-1462
E-Mail: hoentzsch@hs-fulda.de

Zum Programm „Offene Hochschulen“

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Gabriele Bargenda
Telefon: 0611-3216-2614
E-Mail: Gabriele.Bargenda@HMWK.Hessen.de



Gut zu wissen

Wer? Was? Wo? Häufige Fragen zu den Vereinfachten Kostenoptionen (VKO) im ESF+ Hessen in der Förderperiode 2021-2027

Im Rahmen der ESF+ Umsetzung 2021-2027 sind Vereinfachte Kostenoptionen ein **zentrales Instrument für Ergebnisorientierung und Vereinfachung** – ein strategisches Ziel sowohl der EU-Kommission als auch der Mitgliedstaaten. Der Hauptvorteil der Nutzung Vereinfachter Kostenoptionen besteht darin, dass die Notwendigkeit zur Rückverfolgung jedes einzelnen Euro an kofinanzierten Ausgaben zu einzelnen Belegen entfällt. Außerdem bewirken sie eine erhebliche **Verringerung des Verwaltungsaufwands** sowohl für Behörden wie Begünstigte.

Im ESF+ Hessen werden Vereinfachte Kostenoptionen in Form von „Standardeinheitenkosten Personal“ (SEK Personal) genutzt. Das bedeutet, dass die in den Projekten angefallenen Personalausgaben nicht mehr anhand von Gehaltsabrechnungen nachgewiesen und abgerechnet werden, sondern in einer pauschalierten Form entsprechend der Funktionen, die die Mitarbeitenden in den Projekten wahrnehmen, erstattet werden. In einem Teil der Programme werden auch die angefallenen Sachausgaben und teilnehmerbezogenen Ausgaben als ein fester Prozentsatz der Personalausgaben (sogenannte Restkostenpauschale) pauschal abgerechnet.

D

Einzelheiten, welche Formen der Vereinfachte Kostenoptionen in welchen Förderprogrammen Anwendung finden, sind in den programmspezifischen Fördergrundsätzen und -richtlinien geregelt. Erste Hinweise sind bereits in den jeweiligen Förder- oder Interessentenaufrufen aufgenommen. Die zur Anwendung kommenden Pauschalregulierungen einschließlich der damit verbundenen Nachweispflichten sind in einer gesonderten Leitlinie geregelt.

Alle grundlegenden Informationen zu den SEK Personal finden Sie in der Leitlinie Vereinfachte Kostenoptionen auf der Website des **ESF Hessen www.esf-hessen.de unter Förderhandbuch-Grundsätze.**

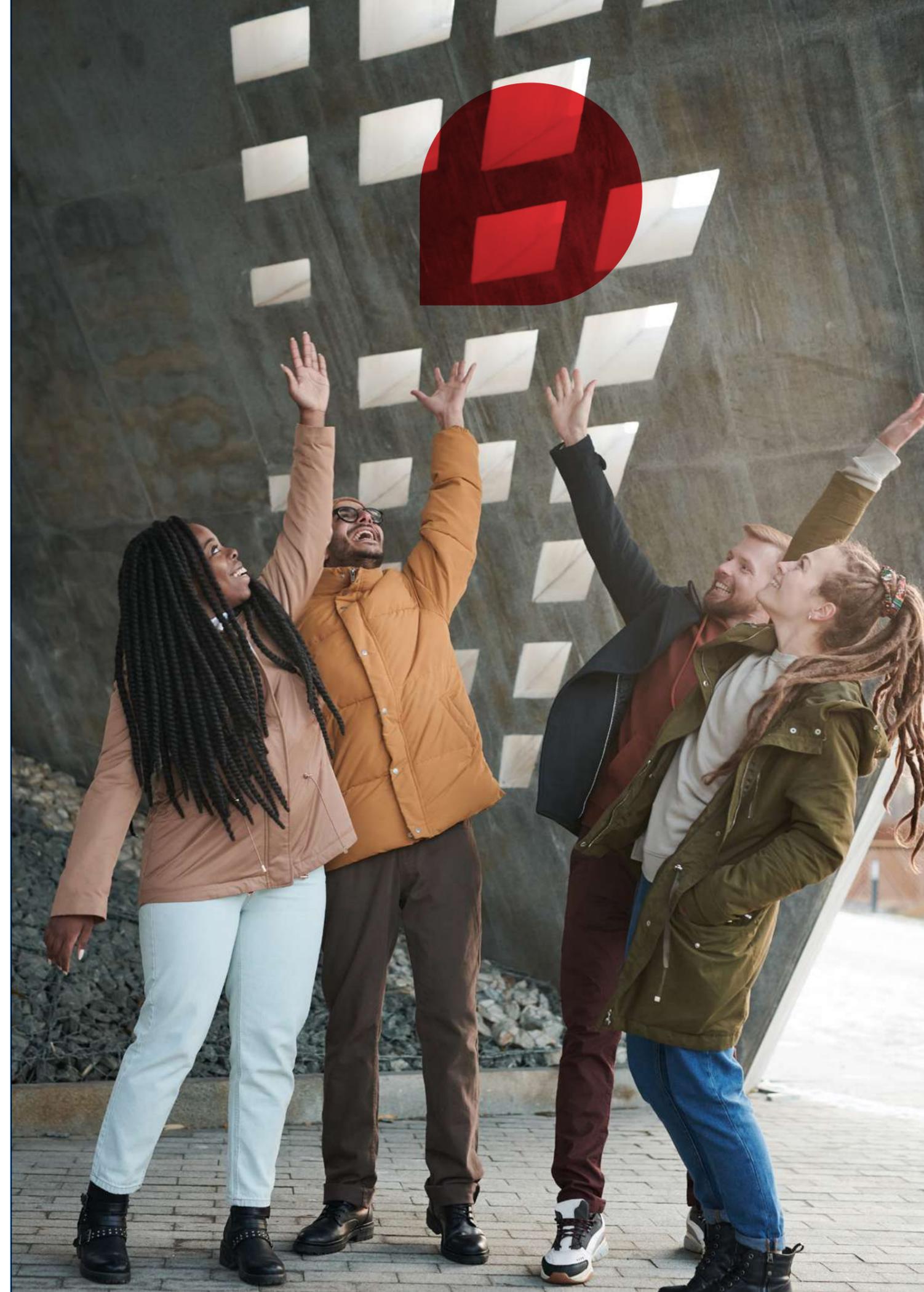
Da das Verfahren der Pauschalierung in der Einführung eine große Neuerung für die Zuwendungsempfänger darstellt, haben wir auf unserer Website eine Liste mit häufig gestellten Fragen (**Frequently Asked Questions - FAQ**) zu den Vereinfachten Kostenoptionen veröffentlicht. Hier werden beispielweise die folgenden Themen behandelt:

- Welche Ausgaben werden von den Standardeinheitenkosten umfasst?
- Welche Nachweise sind für die Standardeinheitenkosten zu erbringen?
- Welche Voraussetzungen bestehen für die Funktionsgruppen in den Projekten?
- Wie können krankheits- und urlaubsbedingte Abwesenheiten berücksichtigt werden?
- Wie werden die zuwendungsfähigen Ausgaben ermittelt?
- Und viele mehr...

Die Liste mit häufig gestellten Fragen wird bei Bedarf erweitert und aktualisiert veröffentlicht. Selbstverständlich stehen den Zuwendungsempfänger*innen auch die Mitarbeiter*innen von ESF Consult jederzeit für Rückfragen zur Verfügung. Das Verfahren der pauschalierten Abrechnung gilt grundsätzlich für alle ab dem **1. Januar 2022** begonnenen Projekte in allen Förderprogrammen des ESF+ Hessen mit Ausnahme des Programms „MINT-Berufsorientierung“. Die Pauschalen werden regelmäßig überprüft und angepasst.

Kontakt:

WIBank
Heike Bacher
Telefon: 0611-774-7457
E-Mail: Heike.bacher@wibank.de



Impressum

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Sonnenberger Str. 2/2a, 65193 Wiesbaden
Gesamtverantwortlich: Alice Engel

Kontakt:

Wir freuen uns über Ihre Anregungen, Meinungen
und Vorschläge. Bitte richten Sie diese an:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
rechtlich unselbstständige Anstalt in der
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Arbeitsmarkt / ESF Consult Hessen
Gustav-Stresemann Ring 9
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-7 747 426
Telefax: 0611-7 747 429
E-Mail: info@wibank.de
www.esf-hessen.de

Projektleitung:

Sibylla Küster, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung,
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Redaktionelle Mitarbeit:

Julianne Deffrennes und Sigrid Rand – Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration, Verwaltungsbehörde ESF Hessen;
Alexander Berzel und Roland Bieräugel –
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Dr. Ulrike Niedner-Kalthoff – Hessisches Ministerium für Wirt-
schaft, Energie, Verkehr und Wohnen; Gabriele Bargenda
– Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst; Heike
Bacher – Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen;
Susan Höntzsch - Hochschule Fulda

Gestaltung:

dreistrom.land AG

Bildnachweise und Illustrationen:

Titelblatt: Artphoto_Studio, Freepik Lizenz
Seite 9: Mimi Thian, Unsplash Lizenz
Seite 11: © beramí e.V
Seite 12-13: © GFFB
Seite 14 : © digiFORT gGmbH
Seite 15: © E-Learning Plattform digiLIFT
© Copyright JUKO Marburg e.V.
Seite 17: © Hochschule Fulda
Seite 19: fauxels, Pexels Lizenz

Druck:

dieUmweltDruckerei GmbH
Lavesstraße 3
30159 Hannover



*Klimaneutral gedruckt mit Bio-Farben auf 100 %
Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen
Blauer Engel.*

Die ESF Kompakt wird von der Europäischen Union und
aus Mitteln des Landes Hessen finanziert



ESF+
für die Menschen
in Hessen